

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 Landeszustellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)
wird das nachfolgend bezeichnete Dokument öffentlich zugestellt:

I. Behörde, für die zugestellt wird

Stadt Aachen
Fachbereich Steuern und Kasse
Habsburgerallee 11
52058 Aachen

II. Zustellungsadressat / letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten

Katerina Bezdeková
Bachova c.p. 1567/5
149 00 Prag 4 Chodov
Tschechische Republik

III. Bezeichnung des/der Dokumente, das/die zugestellt wird/werden

Bezeichnung	Akten-/Kassenzeichen	Datum
Bescheid über Gewerbesteuer 2022	2200-01031266	11.03.2025
Bescheid über Zinsen zur Gewerbesteuer 2022	2200-01031266	11.03.2025

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann

Fachbereich Steuern und Kasse / Abteilung Gewerbe- u. Vergnügungssteuer / Habsburgerallee 11 / Zimmer 207
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Durch diese Zustellung werden ggfs. Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Gem. § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen
vergangen sind.

Aachen, den 02.04.2025
Stadt Aachen / Die Oberbürgermeisterin

Ausgehängt am 07.04.2025_____ Abgehängt am 22.04.2025_____

Im Internet bereit gestellt in der Zeit vom 07.04.2025_____ bis zum 22.04.2025_____